



MARKTGEMEINDE ERNSTBRUNN

Pol. Bez. Korneuburg NÖ

DVR.0096199 - UID-Nr.: ATU 16232501

Weinviertel



Parteienverkehr: Mo. - Fr.: 07.00 - 12.00 Uhr

Di. 13.00 - 17.30 Uhr

Homepage: <http://www.ernstbrunn.gv.at/>

A-2115 Ernstbrunn, 23.10.2024

Tel. 02576/2301, Fax.Kl. 17

E-mail: gemeinde@ernstbrunn.gv.at

GZ: 03/2024-GR

Bei Antwort bitte GZ. angeben

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:53 Uhr



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und der Gemeinderatsausschüsse der Marktgemeinde Ernstbrunn,

am Mittwoch, den 23. Oktober 2024 um 19:00 Uhr

in der **Rathaus/Sitzungssaal Ernstbrunn.**

Hinweis: Geschlechtsspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechtes.

Anwesende:

Bgm. Gerhard Toifl	ÖVP	GR Thomas Laab	ÖVP
Vzbgm. Kurt Sommer	ÖVP	GR Franz Sigl	ÖVP
GGR Rainer Kühner	ÖVP	GR Martina Apl	ÖVP
GGR Mag. Gerhard Hammerschmied	ÖVP	GR Roman Winkler	ÖVP
GGR Mag. (FH) Dagmar Posch	ÖVP	GR Leopold Bauer	ÖVP
GGR Josef Willinger	ÖVP	GR Johann Narrenhofer	UNS
GR Gerald Stacher	ÖVP	GR Herbert Danecek	UNS
GR Ulrike Puchner	ÖVP	GR Gerold Groß	SPÖ
GR Johann Lahofer	ÖVP	GR Recep Bektas	GRÜNE
GR Nina Ullmann	ÖVP		
GR Heinz Cepera	ÖVP		

Schriftführer: Amtsleiter Horst Gangl

Entschuldigt abwesend ist:

GR Stefan Muhm, GR Josef Haselberger, GR Roman Meisel,

Nicht entschuldigt abwesend sind:

Die heutige Sitzung wurde mit der Einladung vom 15. Oktober 2024 einberufen, welche allen Gemeinderäten rechtzeitig und nachweislich zugegangen ist. Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Tagesordnung:

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11. Juni 2024
2. Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung GZ.903-3/2023 durch den Prüfungsausschuss

3. regiobahn RB GmbH - Geschäftsbericht 2023
4. Hauptplatz Ernstbrunn – Begegnungszone Schlosserarbeiten zur Absturzsicherung – Vergabe
5. Fassadensanierung Jugendheim Simonsfeld – Vergabe
6. Sonderkatastrophenschutzplan für Strom- & Infrastrukturausfall - Beschlussfassung
7. Anschaffung von Notstromaggregaten für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur Wasser- & Abwasserversorgung im Sonderkatastrophenfall „BlackOUT“ - Vergabe
8. Sondernutzungsvertrag der NÖ Straßenbauabteilung 3, GZ: STBA3-SN-5/169-2024 (B40 - KM 26,451 bis KM 26,590) - Unterfertigung
9. Anschaffung von Arbeits- & Sicherheitsbekleidung für die Bauhofmitarbeiter - Vergabe
10. Bauhof - Werkzeugausstattung - Vergabe von Maschinen und Geräte
11. NÖ Feuerwehrausrüstungsverordnung NEU - Risikoanalyse in der Marktgemeinde Ernstbrunn mit Fahrzeug- und Stationierungskonzept - Beschlussfassung
12. Sondernutzungsvertrag der NÖ Straßenbauabteilung 3, GZ: STBA3-SN-36/022-2024 (L28 – KM 00,000 bis KM 00,041) - Unterfertigung
13. regiobahn Leiser Berge Eisenbahninfrastruktur GmbH - Geschäftsbericht 2023
14. Sondernutzungsvertrag der NÖ Straßenbauabteilung 1, GZ: STBA1-SN-268/027-2024 (L28 – KM 3,540 bis KM 3,630) - Unterfertigung
15. Hauptplatzprojekt – Begegnungszone im Zentrum von Ernstbrunn - Kostenübernahme und Entschädigung für Gewölbeeinsturz - Genehmigung
16. Antrag um Verpachtung Wilde Weiden, Hauptplatz 1, 2115 Ernstbrunn der Grundstücke 531, 532, 533 und 534, EZ. 7 in der KG Steinbach - Genehmigung
17. Sockelsanierung am Rathaus Ernstbrunn - Vergabe
18. Antrag um Raumordnungsänderung von Grünland- Land- & Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet im Bereich Fasanhausweg von Grdst.Nr.1020 bis Grdst.Nr.1032 - KG Ernstbrunn
19. Weinviertel Tourismus GmbH - Neubeschilderung der Radwege - Beschlussfassung
20. Fortsetzung des regionalen Anrufsammeltaxi Bezirk Korneuburg per 4. Nov. 2024
21. Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges von der FF Thomasl an die FF Steinbach – Gemeindeförderung
22. Grundstücksankauf im Bauland-Betriebsgebiet an der Bundesstraße 6 - Beschlussfassung

Erledigungen:

1. Gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11. Juni 2024 werden keine schriftlichen und mündlichen Einwände eingebracht. Die vorliegenden Verhandlungsschriften der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11. Juni 2024 werden einstimmig genehmigt und unterfertigt.
2. Der Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung GZ.903-3/2020 durch den Prüfungsausschuss vom 15. Oktober 2024, wird durch den Bürgermeister im Auftrag des Prüfungsausschuss-Obmann dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
3. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, über den unterfertigten Jahresabschluss 2023, der Gesellschafter der regiobahn RB GmbH vom 10. Juli 2024, bei „DIE Wirtschaftstreuhand“

Lehner, Baumgartner & Partner Steuerberatung GmbH“, Bahnhofplatz 11, 2000 Stockerau, durch alle Gesellschafter der regiobahn RB GmbH, Hauptplatz 1, 2115 Ernstbrunn.

Unternehmensgegenstand: Organisation und Durchführung von saisonalen Tourismuszügen insbesondere des "NostalgieExpress Leiser Berge" sowie Sonderzüge aller Art, Bereitstellung und Vermietung von Eisenbahnfahrzeugen, insbesondere nostalgische Lokomotiven, Waggons und dergleichen mehr.

<u>Geschäftsführung:</u>	Reinhard Bamberger	ab 22.09.2017	<u>Stammeinlage:</u> EUR 103.500,00
	Johann Narrenhofer	09.10.2014	
	Lukas Grausenburger	28.03.2024	

<u>Gesellschafter:</u>	<u>Name</u>	<u>Anteil in %</u>
ab 21.04.2022	Johann Narrenhofer	67,1498
	Gruschina Transport & Vermietungs GmbH	19,3237
	Marktgemeinde Ernstbrunn	3,3816
	Marktgemeinde Leobendorf	3,3816
	Marktgemeinde Großrußbach	3,3816
	Gemeinde Stetten	3,3816

Grundlage für die Jahresabschlusserstellung sind die laufende Buchführung und die darüber hinaus vorgelegten Belege, Bestandsnachweise, sonstigen Dokumente und erteilten Auskünfte. Die Aufstellung und Bewertung von Inventar und sonstigen Vermögens-, Schulden-, Rückstellungs- Haftungs- und Sicherstellungspositionen sowie die Einhaltung von ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages unterliegen der Verantwortung des Bilanzaufstellers. In die Belege und Grundaufzeichnungen wurde insoweit Einsicht genommen, als dies für die Abschlussarbeiten erforderlich schien. Für eine Plausibilitätsprüfung bzw. eine sonstige Beurteilung der übergebenen Unterlagen und Bewertungen wurden wir nicht beauftragt. Die notwendigen Um- und Nachbuchungen wurden unsererseits ergänzt. Der Bilanzaufsteller ist sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses.

Eine schriftliche Vollständigkeitserklärung betreffend den Jahresabschluss liegt vor. Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichtes erfolgen. Im Falle der Weitergabe des Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe enthaltenen Ausführungen zur Haftung gegenüber Dritten.

Der Geschäftsführer Johann Narrenhofer gibt dem Gesellschafter bzw. dem Gemeinderat ergänzend Informationen zu den wirtschaftlichen Ereignissen und sehr positiven Entwicklungen im Güter- & Ausflugsverkehr sowie den laufenden Investitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 sowie weiteren positiven Entwicklungen und Neugeschäfte im laufenden Geschäftsjahr 2024.

4. Zur Fertigstellung des laufenden Bauprojektes „Begegnungszone am Hauptplatz ERNSTBRUNN (Bauphase 1)“, vergibt der Gemeinderat die Leistungen gemäß Leistungsverzeichnis, Ausschreibedokumentation und Vergabevorschlag durch das Baumanagement Forstner GmbH, Olympiaplatz 2-Top 4.17, A-1020 Wien wie folgt.

Zur Errichtung einer Absturzsicherung (Schlosserarbeiten - nördliche Stützmauer) wurden 6 Fachfirmen zur Angebotsabgabe eingeladen.

Nur eine Firma legte fristgerecht ihr Angebot für die Schlosserarbeiten mit Plandarstellung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß der vorliegenden Angebotsprüfung der Lieferungen sowie Leistungen und Materialien an den Best- & Billigstbieter, Schlossermeister Schmidt, Huttererstraße 15, 2115 Ernstbrunn, um den angebotenen Preis von € 17.712,17 exkl. 20% MwSt. und den vorliegenden Zahlungsbedingungen zu vergeben.

5. Zur Fassadensanierung d. Jugendheimes Simonsfeld sind zwei Malerbetriebe zur Angebotslegung bis März 2024 im Gemeindeamt eingelangt.

Nr.	Firma	GESAMT-San.Kosten inkl. 20% MwSt.
1	Malerbetrieb Emanuel Annerer 2115 Thomasl 51	€ 14.400,00
2	Manfred Stadler GesmbH Hutterstraße 6, 2115 Ernstbrunn	€ 12.510,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß den vorliegenden Angeboten die Fassaden-Sanierungsarbeiten d. Jugendheim Simonsfeld an die Firma Malermeister - Manfred Stadler GesmbH, Huttererstraße 6, 2115 Ernstbrunn zu einer Angebotssumme und unterfertigten Fixpreis, von € 12.510.- inkl. 20% MwSt. zu vergeben.

6. Gemäß § 7 Abs. 7 NÖ Katastrophenhilfegesetz (NÖ KHG 2016) haben Gemeinden für ihren Zuständigkeitsbereich Katastrophenschutzpläne und Sonderkatastrophenschutzpläne zu erstellen.

Eine wesentliche Zielsetzung des NÖ KHG 2016 ist es, durch Vorbereitungsmaßnahmen eine Katastrophe zu verhindern, einzudämmen oder zu beseitigen.

Die Gemeinden, die Bezirksverwaltungsbehörden und die Landesregierung haben daher für ihren Zuständigkeitsbereich Katastrophenschutzpläne nach einheitlichen Richtlinien gemäß § 7 NÖ KHG 2016 zu erstellen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass sowohl Inhalt und Struktur der Katastrophenschutzpläne nach gleichen Vorgaben erstellt werden als auch die unterschiedlichen Planungsebenen aufeinander abgestimmt sind.

Im Katastrophenfall in der Marktgemeinde Ernstbrunn wurde als zentrales Krisen.ZENTRUM die Feuerwehrzentrale Ernstbrunn festgelegt.

Im Frühjahr 2024 wurde durch den Amtsleiter der Marktgemeinde Ernstbrunn das Konzept „Sonderkatastrophenschutzplan für einen Strom- & Infrastrukturausfall“ vorbereitet und ausgearbeitet.

Am 16. April 2024 wurde der vorbereitete „Sonderkatastrophenschutzplan STROM- & INFRASTRUKTURAUSFALL“ mit allen Blaulichtorganisationen der Marktgemeinde Ernstbrunn (mit 10 Feuerwehrkommandos, der Polizeiinspektion und der Ortsstelle Rotes Kreuz Ernstbrunn) präsentiert und die weiteren notwendigen Maßnahmen analysiert, bearbeitet und festgelegt.

Am 18. Juni 2024 erfolgte die Einweisung des Gemeinderates in den Sonderkatastrophenschutzplan inkl. der notwendigen personellen Gliederung der Stabsfunktionen und erforderlichen Beschaffungen erläutert.

Am 7. Oktober 2024 erfolgte eine spezielle Einweisung der Ortsvorsteher und Gemeindevorstandsmitglieder bezüglich der notwendigen Abläufe, Maßnahmen und Koordinierungen in allen Katastralgemeinden wie: Info.POINTS, Info.TAFELN, Krisen.ZENTRUM, Krisen.STAB mit seinen Stabsfunktionen und Besetzungen.

Spezielle Einweisungen mit den örtlichen Bildungseinrichtungen und dem gesamten Gemeindepersonal müssen periodisch durchgeführt werden.

Katastrophenschutzpläne und Sonderkatastrophenschutzpläne sind nach deren Erstellung sowie periodisch auf deren Wirksamkeit durch Übungen zu überprüfen.

Gliederung:

- Allgemeine Einweisung in die Gefahren-, und Auswirkungen eines BlackOUT bzw. eines Strom- & Infrastrukturausfall
- Feststellung als Katastrophenfall & Inkrafttreten
- Einsatzfall für die einzelnen Einsatz- und den Gemeinde.Führungs.STAB
- AT-Alert – Bevölkerungswarnsystem
- Katastrophenschutzmanagement
- Aufbau behördlicher Gemeindeführungsstab
- Grundsätzliches zur Katastrophenschutzplanung (§7 NÖ KHG 2016)

- NÖ Gemeindeordnung, KHG (landes- oder bundesgesetzliche Regelungen)
- Konzepteinweisung-Nachweis

Inhalte:

I. Allgemeine Gliederung & Inhalte

1. Allgemeines
2. Eigenvorsorge & Informationen an die Bevölkerung
3. Kommunikation während des Blackouts – Krisenbewältigung
4. Trinkwasserversorgung – Abwasserentsorgung – Abfallentsorgung
5. Gesundheitsnotversorgung
6. Krisenmanagement
7. Lebensmittelnotversorgung
8. Weitere Einrichtungen in der Gemeinde

II. BlackOUT - Krisen.ZENTRUM

III. BlackOUT - Führungs.STAB

IV. BlackOUT - Sofortmaßnahmen EINSATZLEITER

V. Gemeinde - Einrichtungen

VI. Kommunikation - Erreichbarkeiten

VII. Übernahmenachweis d. Sonderalarmplan an die Blaulichtorganisationen, Gemeindebereiche, Bildungseinrichtungen und Ortsvorsteher

VIII. Info- & Übersichtsblätter für den Gemeinde-Krisen.STAB

IX. Einsatzformulare für den Gemeinde.Krisen.STAB

X. Raum für Notizen und Anmerkungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden „Sonderkatastrophenschutzplan für einen Strom- & Infrastrukturausfall“ in der Marktgemeinde Ernstbrunn mit allen festgelegten Maßnahmen und Anweisungen zu genehmigen und sorgt sukzessive für die laufende Beschaffung der notwendigen Einsatz- & Ausrüstungsmittel für einen funktionsfähigen Krisen.STAB in der Feuerwehr-zentrale Ernstbrunn. Gleichzeitig müssen die eingeteilten bzw. festgelegten Stabsfunktionen zeitnahe die erforderlichen Ausbildungen beim NÖ Zivilschutzverband absolvieren.

7. Zur Sicherstellung der örtlichen Infrastruktur (Wasserversorgungs- & Abwasserversorgungsanlagen) im Katastrophenfall „Strom- & Infrastrukturausfall“ wurden die erforderlichen Leistungsmessungen der jeweiligen Pumpstationen (WVA & ABA) durchgeführt um notwendigen Leistungen der Notstromaggregate für einen Rotationsbetrieb festzulegen.

Es wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe bis 30. August 2024 – 12:00 Uhr eingeladen, drei Angebote sind fristgerecht eingelangt. Am 3. Sept. 2024 erfolgte die Angebotsöffnung gemäß der vorliegenden Verhandlungsschrift mit Angebotsübersicht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund der Angebotsprüfung die Lieferung dieser Leistungen und Materialien folgender Notstromaggregate.

Position A: 2x 100 KVA m. Anhänger für die Abwasserversorgungsanlage

Position B: 1x 33 KVA für die Wasserversorgungsanlage

an den Best- & Billigstbieter gemäß Verhandlungsschrift der Angebotsöffnung an die Firma TOPLAK GmbH & Co KG, Berta von Suttner-Straße 14, 2110 Obersdorf/Wolkersdorf zu den Angebotssummen von Position A: € 78.507,07 und Position B: € 21.441,60 inkl. 20% MwSt., (-2% Projektnachlass und -3% Skonto, innerhalb 14 Tage) zu vergeben.

8. Für die Neuerrichtung der Wasserversorgungsanlage in der KG Ernstbrunn eingereichten und genehmigten Projektunterlagen, gestattet das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 3 - Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14 – 16, 2120 Wolkersdorf, zufolge der Errichtung und Verlegung der Wasserversorgungsleitung in der KG Ernstbrunn (Grdst.Nr.7) – Bundesstraße 40, KM 26,451 bis KM 26,590 die Sondernutzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Sondernutzungsvertrag STBA3-SN-5/169-2024 gemäß der Projektunterlagen zur Genehmigung und Unterfertigung.

9. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur Neuanschaffung von Arbeits- & Sicherheitsbekleidung für die Bauhofmitarbeiter gemäß des vorliegenden Angebotes der Firma Kultshirt Elice Novak e.U., Wr. Neustädterstraße 6, 2551 Enzesfeld, zu einer Angebotssumme von 4.915,88 inkl.20% UST und Zahlungskondition -2% Skonto – innerhalb 8 Tage, Lieferkondition frei Haus) zu vergeben.

10. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den erforderlichen Werkstätten- & Servicebetrieb sowie für die notwendigen Instandsetzungsarbeiten im Infrastrukturbereich der Marktgemeinde Ernstbrunn folgende Geräte anzuschaffen:

- a.) Schweißgerät – CRAFT-MIG 201P Pulse Aktions-Set um einen Gesamtpreis von € 1.507,49 exkl. 20%UST im Raiffeisenlagerhaus Ernstbrunn, Wienerstraße 2, 2115 Ernstbrunn.
- b.) Bosch Bohrhämmer GBH 12-52 D um einen Gesamtpreis von € 1.019,99 inkl. 20% UST bei Baumarkt-Baustoffe Zimmermann Manfred e.U., Hauptstraße 38, 2114 Großrußbach

11. Aufgrund der Novellierung der NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung obliegt die Feststellung der Feuerwehrausrüstung künftig der Gemeinde nach einem einheitlichen Berechnungsmodell auf Grundlage einer Risikoanalyse.

In der Risikoanalyse wurden: Gemeindekenngrößen, Schadensereignisse, Analyse nach Einwohnerzahl, Gebäude und Flächennutzung, Anzahl der Betriebe nach Größe und Wirtschaftszweig, Analyse der besonderen Risiken und Gefahrenpotenziale, Analyse der gesamten Verkehrsflächen und besonderen Gefahren erfasst. Am 9. Sept. 2024 wurde mit den zehn Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehren in der Marktgemeinde Ernstbrunn eine Dienstbesprechung im Rathaus Ernstbrunn bezüglich der novellierten NÖ Feuerwehrausrüstungsverordnung LGBl. 4400/4 i.d.g.F.. durchgeführt und die Risikoanalyse zur Festlegung des Fahrzeug- und Stationierungskonzeptes vom Oktober 2011 überarbeitet und neu festgelegt. Anschließend wurde die aktuelle „Risikoanalyse“ sowie das „Fahrzeug- und Stationierungskonzept“ von allen zehn Feuerwehrkommandanten der Marktgemeinde Ernstbrunn sowie durch den Bezirksfeuerwehrkommandant Korneuburg, Herrn Landesfeuerwehrerrat Wilfried Kargl für in Ordnung befundet und unterfertigt. Das Ergebnis ist der NÖ Landesregierung und dem NÖ Landesfeuerwehrverband vorzulegen. Die Vorlage an die NÖ Landesregierung ersetzt alle bisherigen Feststellungen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Risikoanalyse sowie die Festlegung des Fahrzeug- und Stationierungskonzeptes der Marktgemeinde Ernstbrunn zu genehmigen.

Tabelle Gesamt: Ermittlung des Gesamtrisikos und der Feuerwehrausrüstung					
ermittelte Risiken allg.		Ergebnis: R _{GES}	Anzahl	erforderliche Fahrzeugtypen (Fahrzeuge die derzeit nach Förderrichtlinie des Landes gefördert werden)	Mindestmitgliederstand
R ₁	4	17	8	Hilfeleistungsfahrzeug (HLF) 1	60
R ₂	5		1	Hilfeleistungsfahrzeug (HLF) 2	
R ₃	2		1	Hilfeleistungsfahrzeug (HLF) 3	
R ₄	7		0	Mannschaftstransportfahrzeug(e)	
ZS	18		0	Versorgungsfahrzeug(e)	
R ₅	1				
Summe R _{GES}	17				
			Anzahl	erforderliche Geräte (derzeit nach Förderrichtlinie des Landes gefördert)	
			1	Belüftungsgerät(e)	
			0	Wasserwerfer	
			1	Unterwasserpumpe(n) 15-1	
			1	Unterwasserpumpe(n) 8-1	
			0	Schmutzwasserpumpe(n)	
			1	Notstromaggregat(e)	
ermittelte Risiken Verkehr		Ergebnis: T _{GES}	erforderliche Fahrzeuge bzw. Geräte (derzeit nach Förderrichtlinie des Landes gefördert)		
R ₇	8	8	1	Sellwinde(n) 5 t	
Summe T _{GES}	8		1	Sellwinde(n) 8 t	
			2	Hydraulisches Rettungsgerät(e)	
			2	Notstromaggregat(e)	
			1	Vorausüßfahrzeug	
			1	Wechseladefahrzeug	

12. Für die Neuerrichtung der Wasser- und Abwasserversorgungsanlage – Hausanschluss in der KG Ernstbrunn eingereichten und genehmigten Projektunterlagen, gestattet das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 3 - Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14 – 16, 2120 Wolkersdorf, zufolge der Errichtung und Verlegung der Wasser- und Abwasserversorgungsleitung in der KG Ernstbrunn (Grdst.Nr.387) – Landesstraße 28, KM 0,000 bis KM 0,041 die Sondernutzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Sondernutzungsvertrag STBA3-SN-36/022-2024 gemäß der Projektunterlagen zur Genehmigung und Unterfertigung.

13. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, über den unterfertigten Jahresabschluss 2023, der Gesellschafter der regiobahn Leiser Berge Eisenbahninfrastruktur GmbH vom 1. Okt. 2024, bei „DIE Wirtschaftstreuhänder Lehner, Baumgartner & Partner Steuerberatung GmbH“, Bahnhofplatz 11, 2000 Stockerau, durch alle Gesellschafter der regiobahn Leiser Berge Eisenbahninfrastruktur GmbH, Hauptplatz 1, 2115 Ernstbrunn.

Unternehmensgegenstand: Betrieb der Anschlussbahn mit eingeschränktem öffentlichem Verkehr zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des Eisenbahngüterverkehrs und saisonalen Personenverkehrs (Ausflugszug "Erlebniszug Leiser Berge + Sonderzüge) auf der Strecke Korneuburg - Ernstbrunn
Geschäftsführung: Johann Narrenhofer Stammeinlage: EUR 36.000,00

Gründung: 09.04.2022

<u>Gesellschafter</u> :	<u>Name</u>	<u>Anteil in %</u>
	Marktgemeinde Ernstbrunn	16,6667
	Marktgemeinde Großrußbach	16,6667
	Marktgemeinde Leobendorf	16,6667
	Gemeinde Stetten	16,6667
	Stadtgemeinde Korneuburg	16,6667
	Marktgemeinde Harmannsdorf	16,6667

Grundlage für die Jahresabschlusserstellung sind die laufende Buchführung und die darüber hinaus vorgelegten Belege, Bestandsnachweise, sonstigen Dokumente und erteilten Auskünfte. Die Aufstellung und Bewertung von Inventar und sonstigen Vermögens-, Schulden-, Rückstellungs- Haftungs- und Sicherstellungspositionen sowie die Einhaltung von ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages unterliegen der Verantwortung des Bilanzaufstellers. In die Belege und Grundaufzeichnungen wurde insoweit Einsicht genommen, als dies für die Abschlussarbeiten erforderlich schien. Für eine Plausibilitätsprüfung bzw. eine sonstige Beurteilung der übergebenen Unterlagen und Bewertungen wurden wir nicht beauftragt. Die notwendigen Um- und Nachbuchungen wurden unsererseits ergänzt. Der Bilanzaufsteller ist sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses.

Eine schriftliche Vollständigkeitserklärung betreffend den Jahresabschluss liegt vor. Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichtes erfolgen. Im Falle der Weitergabe des Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhänder enthaltenen Ausführungen zur Haftung gegenüber Dritten.

Der Geschäftsführer Johann Narrenhofer gibt dem Gesellschafter bzw. dem Gemeinderat ergänzend weitere Informationen zu den wirtschaftlichen Ereignissen und positiven Entwicklungen (Streckenbau und Unwetterschäden) vom Streckenabschnitt sowie den laufenden Investitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 sowie weiteren positiven Entwicklungen und Neugeschäfte im laufenden Geschäftsjahr 2024.

14. Für die Neuerrichtung der Wasserversorgungsanlage in der KG Naglern eingereichten und genehmigten Projektunterlagen, gestattet das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 1 - Hollabrunn, Aspersdorferstraße 28, 2020 Hollabrunn, zufolge der Errichtung und Verlegung der Wasserversorgungsleitung in der KG Naglern (Entlangführung) – Landesstraße 28, KM 3,540 bis KM 3,556 (Querung KM 3,535) die Sondernutzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Sondernutzungsvertrag STBA1-SN-268/027-2024 gemäß der Projektunterlagen zur Genehmigung und Unterfertigung.

15. Im Zuge der durchgeführten Bauarbeiten „Begegnungszone – Hauptplatz Ernstbrunn (Bauphase 1) für den erforderlichen Straßenunterbau (öffentlicher Gut der Marktgemeinde Ernstbrunn – Grdst.Nr. 78, EZ.11) kam es im südlichen Nahbereich des Autobusterminal bzw. Gehsteigbereich zum Einsturz eines historischen unterirdischen Mauergewölbes (Markus Enzersdorfer, Hauptplatz 8, 2115 Ernstbrunn).

Die Einsturzstelle wurde unverzüglich abgesichert und der Liegenschaftseigentümer zur weiteren Entscheidungsfindung beigezogen. Weiters wurde die Einsturzstelle sowie das gesamte Gewölbe durch den Sachverständigen-Statiker DI Helmut Wiklicky ZT GmbH begutachtet und die unverzüglichen Sicherheitsmaßnahmen gemäß Protokoll festgelegt und durch die Firma Leithäusl ausgeführt.

Nach eingehenden Beratungen zur weiteren Projektrealisierung der Begegnungszone wurden kostenintensive Lösungsvarianten und Sanierungskonzepte verhandelt. Mit Zustimmung des Eigentümers Hr. Markus Enzersdorfer wurde eine Verfüllung des Gewölbes zugestimmt und eine Entschädigungszahlung (Schadensersatz - Verzicht des besonders architektonisch ausgeführten Ziegelgewölbes) von € 10.000.- zur weiteren Projektumsetzung der Begegnungszone – Hauptplatz Ernstbrunn vor Ort schriftlich vereinbart.

Das eingestürzte Gewölbe wurde gemäß Gutachten des Statikers - DI Helmut Wiklicky ZT GmbH mit Spezialbeton verfüllt, der Gewölbescheitel abgetragen und der gesamte Gewölbeoberflächenbereich abbetoniert sowie der Hauszugang zum Gewölbe mit einer Ziegelmauer abgemauert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vereinbarte Entschädigungszahlung von € 10.000.- als Schadensersatz an Herrn Markus Enzersdorfer, Hauptplatz 8, 2115 Ernstbrunn zu genehmigen.

16. Im östlichen Weinviertel gibt es zahlreiche Schutzgebiete und ähnlich wertvolle Flächen, deren Erhalt auf eine naturschutzkonforme Beweidung angewiesen ist. Eine naturschutzkonforme Beweidung ist für die Region östliches Weinviertels – Naturpark Leiser Berge von großer Bedeutung, um den Erhalt der Artenvielfalt und Biodiversität zu sichern.

Durch die naturschutzkonforme Beweidung können wertvolle Lebensräume, um den vielen bedrohten Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum zu bieten, geschaffen und erhalten werden.

Die Zusammenarbeit in einer strukturierten Kooperation ermöglicht es, gemeinsam Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Natur umzusetzen und somit einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der ökologischen Vielfalt zu leisten. Die Grundlagen sind im Endbericht „Modellentwicklung Beweidung Weinviertel“ dokumentiert und durch die LEADER-Weinviertel OST gefördert. Für die Umsetzung einer kooperativen naturschutzfachlichen Beweidung wurde der gemeinnützige Verein „Wilde Weiden“ gegründet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Grundstücke Nr. 531, 532, 533 und 534, EZ. 7 - in der KG Steinbach an den Naturpark Leiser Berge (Projekt: Verein „Wilde Weiden“), Hauptplatz 1, 2115 Ernstbrunn zur Beweidung nach den Bestimmungen des biologischen Landbaus (VO (EU) 2018/848) im folgenden Ausmaß mit dem angeführten Pachtpreis zu verpachten.

Verpachtet werden folgende Grundstücke:

Katastralgemeinde	Grundstück	EZ	Ausmaß [ha]	Klasse	EURO	Pachtpreis ergibt	Grdst. mit Dienstbarkeit
STEINBACH	531	7	0,0449	SG	132,00	5,93	WVA-Ltg.
STEINBACH	532	7	0,5830	SG	132,00	76,96	WVA-Ltg.
STEINBACH	533	7	0,2065	SG	132,00	27,26	WVA-Ltg.
STEINBACH	534	48	1,9609	SG	132,00	258,84	WVA-Ltg.

Summe: 2,7953 ha

368,98 Euro/Jahr

Gleichzeitig ist eine Nutzungsvereinbarung gemäß Vorlage bei der Austria Garantie – Landwirtschaft GmbH erforderlich. (Die Haftung für die biologische Wirtschaftsweise liegt bei den Nutzer-

Innen. Die ÜberlasserInnen der Flächen gestatten die jederzeitige und unangemeldete Kontrolle der angeführten Grundstücke).

17. Nachdem die Rathausanierung bereits mehr als 15 Jahre zurückliegt und die Bauphase 2 und 3 – „Hauptplatzprojekt Ernstbrunn – Begegnungszone“ im Jahr 2025 umgesetzt werden soll, muss rasch ein Sockelsanierungskonzept für das Rathaus erfolgen (Herbst 2024 / Frühjahr 2025). Daher ist es notwendig eine Mauerwerksanalyse hinsichtlich Feuchtigkeits- und Schadsalzbelastung gemäß ÖNORM B 3355 durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, hinsichtlich der Feuchtigkeits- und Schadsalzbelastung gemäß ÖNORM B 3355, die notwendig Mauerwerksanalyse inkl. Auswertung, Gutachtenerstellung mit Sanierungskonzept für die Trockenlegungsmaßnahmen des Sockels und Fassade gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma OFI Technologie & Innovation GmbH, Franz Grill Straße 5, 1030 Wien zu einer Gesamtauftragssumme von € 4.200.- inkl. MwSt. zu vergeben.

18. Zum vorliegenden Antrag um Raumordnungsänderung von „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland-Wohngebiet“ wurde durch den Raumplaner RaumRegionMensch ZT GmbH, DI Michael Fleischmann die vorliegende Flächenbilanz im Juli 2024 ausgewiesen.

Die Baulandreserven in der Marktgemeinde ERNSTBRUNN verteilen sich folgendermaßen auf die Katastralgemeinden (07/2024):

- Au: 1,38 ha unbebaut - davon 0,36 ha unmittelbar bebaubar (Baulandreserven von 19,3 %)
- Dörfles: 2,54 ha unbebaut - davon 0,54 ha unmittelbar bebaubar (Baulandreserven von 27,2 %)
- Ernstbrunn: 52,17 ha unbebaut - davon 36,79 ha unmittelbar bebaubar (Baulandreserven von 37,1 %)
- Gebmanns: 1,25 ha unbebaut - davon 1,59 ha unmittelbar bebaubar (Baulandreserven von 26,6 %)
- Klement: 4,54 ha unbebaut - davon 2,69 ha unmittelbar bebaubar (Baulandreserven von 19,4 %)
- Lachsfield: 1,78 ha unbebaut - davon 0,74 ha unmittelbar bebaubar (Baulandreserven von 15,8 %)
- Maisbirbaum: 6,50 ha unbebaut - davon 2,24 ha unmittelbar bebaubar (Baulandreserven von 26,0 %)
- Merkersdorf: 3,18 ha unbebaut - davon 0,78 ha unmittelbar bebaubar (Baulandreserven von 19,0 %)
- Naglern: 2,37 ha unbebaut - davon 1,81 ha unmittelbar bebaubar (Baulandreserven von 20,8 %)
- Simonsfeld: 5,30 ha unbebaut - davon 2,76 ha unmittelbar bebaubar (Baulandreserven von 25,8 %)
- Steinbach: 1,18 ha unbebaut, davon 0,71 ha unmittelbar bebaubar (Baulandreserven von 8,9 %)
- Thomasl: 2,11 ha unbebaut, davon 1,32 ha unmittelbar bebaubar (Baulandreserven von 23,0 %)
- Die Katastralgemeinden Ernstbrunner-Wald und Oberleis verfügen über keine Baulandwidmungen

Der Bürgermeister stellt den Antrag die beantragte Raumordnungsänderung aufgrund der vorliegenden Flächenbilanz abzulehnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag der Grundeigentümer auf Raumordnungsänderung von „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ auf „Bauland-Wohngebiet“ im Gesamtausmaß (nördlich Fasanhausweg von Grdst.Nr.1020 bis Grdst.Nr.1032 - KG Ernstbrunn) von etwa 1,118 ha abzulehnen.

19. Der Radtourismus zählt bereits zu den wichtigsten Faktoren und Einnahmequellen für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe im Weinviertel. Weiters ist der Radtourismus das am schnellsten wachsende Tourismussegment in Niederösterreich und speziell im Weinviertel. Unsere Weinviertel-Region hat mit knapp 3000 Radkilometer das größte Radwegenetz in Österreich. Unerlässlich für den Touristen ist eine übersichtliche und aktuelle Beschilderung der gesamten Radrouten.

Nachdem die Beschilderungen in der Region teilweise 20 Jahre alt sind, teilweise unleserlich und auch schon etwas lückenhaft sind, muss eine neue Beschilderung hergestellt werden.

Die Förderstelle der ECOPLUS fördert zu 50% die Neubeschilderung, Projektmanagement, Montage und Demontage aller touristisch relevanten Radwege mit der neuen Wegweiser-Norm. Die geplanten Maßnahmen werden bis Mitte 2026 im gesamten Weinviertel umgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die notwendige Kostenübernahme in der Höhe von € 2.854,63 gemäß Vorlage der Weinviertel Tourismus GmbH, Wiener Straße 1, 2170 Poysdorf.

20. Nach der Einstellung des Betriebes der ISTmobil GmbH (Insolvenzverfahren) mit dem regionalen AST im Bezirk Korneuburg mit 5. Juni 2024, beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme GR Heinz Cepera an der weiteren Fortsetzung des AST-Systems im Bezirk Korneuburg mit Nov. 2024 bis 31.12.2025 nicht teilzunehmen. Die Argumente reichen von der relativ geringen Nutzung unserer BürgerInnen sowie der bisheriger Kostenaufteilung (10vorWien-Regelung) und der dadurch resultierenden Kostenrechnung für die Marktgemeinde Ernstbrunn.

21. Nachdem die Neuanschaffung des neuen Hilfeleistungsfahrzeuges – 1 „HLF-1“ für die Freiwillige Feuerwehr Thomasl im Juni 2024 bereits erfolgt und abgeschlossen ist, übernimmt die Freiwillige Feuerwehr Steinbach das KLF der Freiw. Feuerwehr Thomasl um einen Gesamtwert von € 10.000.- als Ersatz für das bestehende Kleinlöschfahrzeug LT35, Baujahr 1984.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ankauf der Freiw. Feuerwehr Steinbach gemäß der vorliegenden Verhandlungsschrift vom 5. Juni 2024 durch den Bürgermeister und der beiden Feuerwehrkommandanten der Freiw. Feuerwehr Thomasl und Steinbach, dass Kleinlöschfahrzeug „KLF“ – Mercedes Benz 310/33, Bj.1994 mit der Fahrgestellnummer: WDB6020671P379402 mit € 5.000.- zu fördern und das alte Kleinlöschfahrzeug „KLF“ der Freiw. Feuerwehr Steinbach LT35, Bj.1984 aus dem Fahrzeugbestand abzumelden.

22. Nachdem die Grundstücksverhandlungen bereits im Jahr 2018 mit der damaligen EVN gestartet wurden und einen langwieriger und komplexen Prozess verzeichnen, wurde am 10. Jänner 2024 ein neuerliches Kaufangebot für das Grundstück Nr. 2294/2, EZ:1228, (4.309 m², Bauland-Betriebsgebiet) – KG Ernst-brunn dem Vertreter des Grundeigentümers Dipl. Wirt.-Ing. (FH) Wolfgang von Poellnitz – OTTO Immobilien GmbH, Riemergasse 8, 1010 Wien vorgelegt.

Am 10. Juni 2024 erfolgte der Zuschlag durch der OTTO Immobilien GmbH, Dipl. Wirt.-Ing. (FH) Wolfgang von Poellnitz und dem Grundeigentümer „EVN-Liegenschaftsgesellschaft“ – NETZ NÖ Liegenschaftsbesitz 31 GmbH, EVN-Platz, 2344 Maria Enzersdorf um den angebotenen Kaufpreis von € 185.000.- (um die Umsatzsteuerung des Kaufpreises wird verzichtet) zu erwerben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das vorliegende Kaufanbot d. OTTO Immobilien GmbH, Riemergasse 8, 1010 Wien für das Grundstück Nr. 2294/2, EZ:1228 im Ausmaß von 4.309 m² zu unterfertigen.

Vzbgm. Kurt Sommer



Bgm. Gerhard Toifl

GR Gerold Groß

GR Johann Narrenhofer

GR Recep Bektas

Schriftführer Horst Gangl

GEMEINDE ERNSTBRUNN

Angeschlagen am: 24.10.2024

Laufzeit bis:

Abgenommen am: